



1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

GUMMI FÜR KALTVULKANISATION KOMPONENTE B

Weitere Handelsnamen / Art.-Nr.:

PAB-300 (SKU No. 2205705)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Füllgummi

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

PREMA GmbH

Aspertsham 40

D-94081 Fürstenzell

Telefon : (++)49 8502 91 76 39

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung in aliphatischen Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
226-733-8	5459-93-8	N-Cyclohexyl-N-ethylamin	< 3 %	C, Xn R10-22-34
212-344-0	793-24-8	N-(1,3-Dimethylbutyl)- -N'-phenyl-p-phenyldiamin	< 1 %	Xi, N R43-50/53
215-222-5	1314-13-2	Zinkoxid	< 5 %	N R50-53
238-677-1	14634-93-6	Zink-bis (N-ethyl-N-phenyldithiocarbamat)	< 5 %	Xi R36-53
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl)	< 30 %	F, N, Xi, Xn R11-38-51/53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.



Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5	170	600		4	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

**GUMMI FÜR KALTVULKANISATION KOMPONENTE B**

00623-0007

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

Lang ärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : pastös
 Farbe : Beige
 Geruch : Benzinartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur :	< - 20 °C	*)
Siedepunkt :	63 - 100 °C	*)
Flammpunkt :	< - 25 °C	*)
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze :	1,1 Vol.-%	*)
obere Explosionsgrenze :	7,4 Vol.-%	*)
Zündtemperatur :	> 200 °C	*)
Dampfdruck :	245,8 hPa	*)
bei (20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	1,04 g/cm ³	ca.
Wasserlöslichkeit :	Nicht mischbar	
bei (20 °C)		
Auslaufzeit :	> 100 s	6 DIN/ISO 2431

Lösemittelgehalt

< 30 %

*) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.



Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NOx).

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Bei unsachgemäßer Handhabung, z.B. größere Produktmengen in Verbindung mit starker Hitze und nitrosierenden Agenzien, ist eine Abspaltung von Nitrosaminen in Spuren möglich.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute führen.

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt :

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse :

3

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

PREMA GmbH

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,00



GUMMI FÜR KALTVULKANISATION KOMPONENTE B

00623-0007

Gefahr-Nummer :	33
UN-Nummer :	1133
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Klebstoffe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse :	3
UN-Nummer :	1133
Marine pollutant :	No
EmS :	F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
Gefahrenzettel :	3

Bezeichnung des Gutes

ADHESIVES

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Behälter max. 30 L, IMDG Code Unterabschnitt 2.3.2.3

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse :	3
UN/ID-Nr. :	1133
Gefahrenzettel :	3
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	30 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	30 L
ICAO-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

ADHESIVES

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

*) [3.3.3.2 IATA DGR]

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück;
International: verboten.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung :

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze :

11 Leichtentzündlich.



- 38 Reizt die Haut.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze :

- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Dampf nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält N-(1,3-Dimethylbutyl)-N'-phenyl-p-phenylendiamin . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Katalognr. gem. StörfallVO :	
Technische Anleitung Luft II :	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m \geq 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m ³
Anteil :	< 2 %
Technische Anleitung Luft III :	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil :	< 35 %
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie :	< 30 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
11 Leichtentzündlich.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

PREMA GmbH

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,00



GUMMI FÜR KALTVULKANISATION KOMPONENTE B

00623-0007

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)
